

# **DIE LINKE.**

Fraktion in der Stadtvertretung  
der Landeshauptstadt Schwerin  
...

Schwerin, 06.03.2017

## **Anfrage gemäß §4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**

### **„Baden verboten“- Hafenanlage am Ziegelsee**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am nördlichen Ende der alten Hafenanlagen am Ziegelsee sollen Jugendliche und junge Erwachsene in den Sommermonaten oft baden und dabei auch von der Kaikante ins Wasser springen. Eine Bürgerin, die dies beobachtet hat und sich Sorgen macht, fragte an, ob man dort ein Schild "Baden verboten!" aufstellen könne.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass an diesem Ort gebadet wird?
2. Ist das Anbringen entsprechender Schilder aus Sicht der Verwaltung zielführend, auch vor dem Hintergrund von Folgekosten bei Unfällen und angesichts der Munitionsreste im Ziegelinnensee?
3. Ist es der Verwaltung möglich, dem Anliegen der Bürgerin unkompliziert nachzukommen und ein entsprechendes Schild aufzustellen und wird sie es auch tun?

Mit freundlichen Grüßen

Peter Brill  
Stadtvertreter in der Landeshauptstadt Schwerin  
Fraktion DIE LINKE

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958

Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: [Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de](mailto:Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de) Internet: [www.die-linke-Schwerin.de](http://www.die-linke-Schwerin.de)

